

Abweichende Honorarvereinbarung nach GOÄ §2, Abs. 1

Blutentnahme Säugling/Kleinkind

Für die persönlich durch Dr. Schellenberg durchgeführte Blutentnahme bei Säuglingen oder Kleinkindern wird abweichend von der aktuell gültigen Gebührenordnung folgende Vereinbarung getroffen:

Aufgrund des ausdrücklich von den Eltern gewünschten wesentlich höheren Zeitaufwandes (ruhige Atmosphäre, Eingehen auf die kindlichen Bedürfnisse, Einsatz von anästhesierenden lokalen Maßnahmen („Zauberpflaster“) und der persönlichen Leistungserbringung durch Dr. Christian Schellenberg erfolgt die Berechnung der Leistungen im Rahmen der geplanten Blutentnahme mit folgenden Ziffern:

- 1.) Vorbereitungstermin zur Venenbeurteilung und Planung „Zauberpflasteranwendung“: GOÄ 1,5,K1 --> 28,43 €
- 2.) Blutentnahmetermin: GOÄ 1(Faktor 3,0), 5(Faktor 3,0), K1, 250(Faktor 15,0) --> 69,94 €
- 3.) Telefonischer Besprechungstermin und schriftliche ärztl. Bescheinigung der Befunde: GOÄ 1 → 10,72 €

Gesamthonorar 1-3: 108,96 €

Hinzu kommen die Kosten der gewünschten Laboranalysen, die zum Teil über das Labor direkt, zum Teil über uns in Rechnung gestellt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil des Honorars nicht von privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen übernommen wird. Die Kosten werden nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, den obigen Text gelesen und verstanden zu haben und Sie erklären sich ausdrücklich mit dem Abrechnungsmodalitäten einverstanden.

	Patient	ggf. gesetzliche(r) Vertreter(in)
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Straße + Hausnr.	_____	
PLZ + Ort	_____	
Telefon und email:	_____	
Ort, Datum	_____	
Unterschrift	_____	
Datum + Unterschrift:	_____	

Dr. Christian Schellenberg